

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 25.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 25.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063257

Publizierende Stelle
Gemeinde Ottenbach, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach

Bauprojekt: Luegetehof 361.1, Ottenbach

Bauherrschaft:
Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure
CHE-106.848.147
Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)
Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Nachträgliche ordentliche Bewilligung adaptiver Antennen mit Korrekturfaktor ZH518-2
Luegetehof 361.1, 8916 Jonen
Grundstück-Nr.: 594

Ort der Planauflage:
Das Bauvorhaben kann unter www.jonen.ch/verwaltung/aktuelles online eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Ottenbach auf, welche während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden können.

Einsprachen/Rekurse:
Einwendungen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, Schulhausstrasse 3, 8916 Jonen zu richten.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2026